



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **23.05.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- am 07. Mai 2019 hat ein Termin bei LR Palfrader, betreffend den geplanten Neubau Kindergarten, Kinderhort und Mehrzwecksaal bei der Volksschule, stattgefunden. Anwesend waren noch Bgm.-Stv. Alexander Egger und der Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol Herr Hannes Gschwentner und Herr Draxl, ebenfalls Neue Heimat Tirol. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass von der Bildungsdirektion ca. € 420.000,- an Kostenbeteiligung zu erwarten sind.
- Gemeinsam mit Bgm.-Stv. Alexander Egger und GR Bernhard Falkner wurde beim LH Günter Platter sowie den jeweiligen Sachbearbeitern der LR Geisler, Palfrader und Platter betreffend den geplanten Straßenrückbau vorgesprochen. Das Gespräch blieb ohne Ergebnis

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Nr. 100717 der Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center betreffend die Planung Bundesfördergebiet Call 8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Angebot Nr. 100717 der Fa. LWL Lichtwellenleiter Competence Center GmbH, betreffend die Planung für das Bundesfördergebiet Call 8, anzunehmen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Restfinanzierung der Fassadensanierung Schneggenhausen

Der Gemeinderat beschließt (Stimmenthaltung GR Christian Oberguggenberger) die Restfinanzierung der Fassadensanierung Schneggenhausen in Höhe von € 20.000,- aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren. Die weiteren Sanierungsschritte werden nach einer Kostenaufstellung über einen Kredit finanziert.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den von Raumplaner DI Dr. Erich Ortner überarbeiteten Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig (Planungsnummer: 213-2019-00003)

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000, KG Obsteig lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: *Hoteldorf*)

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich Oberstrass, Grundstück Nr. 5969, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2019-00004)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (Stimmenthaltung GR Christian Oberguggenberger) der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 und Abs. 3 sowie § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. März 2019 mit der Planungsnummer 213-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5969, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5969, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 52 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Nr. 3704/2, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 05/2019 Gruber Johannes)

Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3704/2, KG Obsteig, mit der Planbezeichnung: 05/2019, durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich Unterstrass, Grundstücke Nr. 5770 und 1254/4, KG Obsteig lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planbezeichnung: 03/2019, Föger)

Auf Antrag des Bürgermeisters (Stimmhaltung Bgm. Hermann Föger) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5770 und 1254/4, KG Obsteig, mit der Planbezeichnung: 03/2019, durch vier Wochen hindurch vom 24.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot des Vereins Volkshilfe zur ganzjährigen Führung des Kinderhortes Schneggenhausen

Der Gemeinderat beschließt, die operative Führung des Kinderhortes Schneggenhausen zunächst für ein Betreuungsjahr an den Verein Volkshilfe Tirol zu vergeben, wobei die Verwaltung bei der Gemeinde Obsteig verbleibt.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über den Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Mieming, Obsteig und Wildermieming betreffend die Offene Jugendarbeit Mieminger Plateau

Der Gemeinderat beschließt den Kooperationsvertrag für zunächst drei Jahre unter der Bedingung, dass die Gemeinde Obsteig ein Mitspracherecht erhält.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. eww Anlagentechnik GmbH betreffend die Bestandsaufnahme der Straßenbeleuchtung

Anders als in der Tagesordnung wird dieser Punkt nur „beraten“, da noch ein zweites Angebot aussteht.

Es wird ein zweites Angebot eingeholt.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserinteressentschaft Schlot auf Überlassung der Quelle 2/698 auf Grundstück Nr. 5590

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss (Stimmhaltung GR Christian Oberguggenberger und GR Rudig), die Quelle 2/698 auf Grundstück Nr. 5590 der Wasserinteressentschaft Schlot zu überlassen. Über die genauen Bedingungen wird noch ein Vertrag ausgearbeitet.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Fa. Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH betreffend die Erhebung der Rückforderungen etwaiger Ausschüttungen an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen Gschwent anzuweisen, die Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH Schönherr & Schönherr zur Erhebung der Rückforderungen von Ausschüttungen an die Mitglieder der Agrargemeinschaft zu beauftragen

Punkt 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Punkt 15. Nicht Öffentliches/Personelles

Zuhörer 4
Presse 1
Sitzungsende 00:10 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 24. Mai 2019
Abgenommen am: 11. Juni 2019